

A n t r a g  
des  
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Verfassungsgeszentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

GRANDL  
Berichterstatter

GRANDL  
Obmann